

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Verlag Heinr. Fahrenbrach, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 127 92. Druck und Versand Joh. van Nieu, Krefeld, Ruth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— 22.

Nummer 25

Düsseldorf, den 25. Juni 1932

Verbandort Krefeld

An ihren Taten sollt ihr sie erkennen!

M. Die neue Reichsregierung hat bekanntlich mit der Veröffentlichung ihres Regierungsprogramms mit besonderer Betonung den Wunsch ausgesprochen, nach ihren Taten beurteilt zu werden. Die erste Auflage dieser neuen Regierungstendenzen liegt nun vor. Man kann nicht behaupten, daß das Urteil, das sich daraus für die neue Regierung ergibt, ein besonders günstiges sei. Es war zu erwarten und wurde ja bereits von der Regierung selbst vorausgesagt, daß die neue Notverordnung zu einem wesentlichen Teil von der alten Regierung übernommen wurde; in Wegfall gekommen sind lediglich jene Bestimmungen, mit denen die frühere Regierung das geplante großzügige Siedlungs- und Arbeitsbeschaffungsprogramm durchführen wollte. Nach dieser Hinsicht also ist die neue Notverordnung nur noch **ärmer** geworden. So weit auf der anderen Seite aber von einer „**Be-reicherung**“ dieser Notverordnung gegenüber den Plänen der alten Regierung gesprochen werden kann, muß festgestellt werden, daß diese Erweiterung ganz in negativem Sinne ausgefallen ist: die Ergänzungen, mit denen die neue Regierung die Vorschläge des Kabinetts Brüning für die verabschiedete Notverordnung bedacht hat, gehen ausschließlich auf Kosten der ärmeren Volksschichten.

Wir werden uns im einzelnen noch mit der neuen Notverordnung selbst befassen. Bei einer Gesamtbetrachtung seien nur folgende wesentlichsten Merkmale derselben herausgegriffen. Hatte der Vorschlag der alten Regierung für die Durchführung der neuen sogenannten **Gesetz-besoldeten Steuer** wenigstens insofern noch eine soziale Tendenz, als beabsichtigt war, alle Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von unter 300.— M. von dieser Sondersteuer auszunehmen, so kam davon jetzt nicht mehr die Rede sein. Nach der neuen Notverordnung ist vielmehr **abgabepflichtig** für die sogenannte Arbeitslosenhilfe alle Lohnsteuerpflichtigen ohne Einkommensgrenze. Die Verkuppelung dieser Abgabe mit der Krisen-**Wohlfahrt** bedeutet, **daß es keine der Ärmsten hat**, keineswegs eine soziale Steuerverteilung: die festgelegten 1 1/2 Prozent Sonderabgabe sind für alle Einkommensgruppen gleich. Sie treffen allerdings nur Lohn- und Gehaltsempfänger. Das bedeutet, daß nicht nur wiederum die unteren Einkommensgruppen zu dieser neuen Steuer herangezogen werden, sondern daß für sie als Lohn- und Gehaltsempfänger eine **Ausnahme** steuer verjagt wurde, von der die anderen Berufsgruppen befreit bleiben. Man kann diese Tatsache als eine schreiende soziale Ungerechtigkeit nur aufs schärfste verurteilen.

Hinzu kommt — für die Massen der Arbeitnehmerschaft von besonderer Bedeutung — die erneute starke Kürzung der Arbeitslosenunterstützung und Krisenfürsorge und der Leistungen der Wohlfahrtsfürsorge. Weiter die Senkung der Renten in der Invaliden- und Unfallversicherung. Wir gehen an anderer Stelle ausführlich auf diese Maßnahmen der Notverordnung ein. Man muß die Frage aufwerfen, ob überhaupt eine solche weitere Existenzverminderung für Millionen von Unterstützungs- und Renteneempfängern, deren Lebenshaltung schon längst unter der Elendsgrenze liegt, noch wirtschaftlich und politisch zu verantworten ist. Jedenfalls zeigt diese Maßnahme, daß die Reichsregierung sich durch soziale Bedenken nicht hat beeinflussen lassen. Auf der anderen Seite muß befürchtet werden, daß die Hauptmaßnahmen der neuen Notverordnung eine weitere Verteuerung der Lebenshaltung mit sich bringen. Der Wegfall der Freigrenze für die Umsatzsteuer (5000 Rentenmark) wird praktisch bedeuten, daß jene Kreise des Kleinhandels und insbesondere auch der Landwirtschaft, die bisher ganz steuerfrei waren, ihre Waren und Erzeugnisse jetzt um den Satz der Umsatzsteuer oder zum mindesten um einen Teil derselben im Preise verteuert werden. Der Konsument, also der Arbeitnehmer insbesondere, wird damit tatsächlich belastet.

Eine weitere Belastung bringt auch die künftige Salzsteuer, die, wenn auch die Verteuerung von 12 Pfg. pro Kilo an sich gering scheint, doch gerade für die minderwerbende Arbeiterschaft und für die Arbeitslosen, insbesondere aber für die kinderreichen Arbeiterfamilien, schmerzhaft ins Gewicht fällt. Es berührt etwas eigenartig, wenn die Reichsregierung es für nötig hält, gerade bei dieser Salzsteuer so betont darauf hinzuweisen, daß sie schon in der Vorkriegszeit im bestanden habe. Bekanntlich hat ein Mitglied der neuen Regierung, der Reichsinnenminister Herr v. Gayl, ebenfalls vor wenigen Tagen aus anderen Anlässen auf die Vorkriegszeit hingewiesen, indem er seine monarchistische Gesinnung besonders zu betonen für notwendig hielt. Man kann aus solchen an sich unauffälligen Wiederholungen immerhin gewisse Konsequenzen ziehen: in der Vorkriegszeit gab es ja auch keine Arbeitslosenversicherung, keine Krisenunterstützung und keine Wohlfahrtsfürsorge im heutigen Sinne; in der Vorkriegszeit gab es keine Mitbestimmung der Arbeiterschaft im Staats- und Wirtschaftsleben; in der Vorkriegszeit gab es so manches nicht, was es heute gibt, und so manches andere, was es heute nicht mehr gibt. Man wird abwarten müssen, inwieweit die Reichs-

Kundgebung des D. G. B.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund betrachtet als die weitaus wichtigste soziale Aufgabe der Gegenwart die Wiederbelebung der Wirtschaft durch Schaffung von Arbeitsgelegenheiten. Er verlangt daher von der Reichsregierung, daß die gesamte Innen- und Außenpolitik auf dieses Ziel abgestellt wird und alles vermieden wird, was die vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten in Deutschland noch weiter vermindern könnte.

Ein Haupthindernis der Wirtschaftsbelebung ist die außenpolitische Lage Deutschlands; der Deutsche Gewerkschaftsbund hält es für selbstverständlich, daß die gegenwärtige Reichsregierung vor allem in der Reparationsfrage die endgültige Beseitigung der Tribute mit der gleichen Unbedingtheit vertritt wie die vorangegangene Regierung.

Für die Belebung der Wirtschaft ist aber die endgültige Beseitigung der Reparationen nur eine Bedingung; sie muß ergänzt werden durch eine auswärtige Politik, die dem deutschen Wettbewerb in der Welt heute versperrte Möglichkeiten wieder eröffnet, und sie muß ergänzt werden durch eine innere deutsche Politik, die eine Anpassung des Binnenmarktes an die veränderte Wirtschaftsstruktur herbeiführt.

Unter der Voraussetzung einer Erledigung der Reparationsfrage lehnt der Deutsche Gewerkschaftsbund den Plan einer Loslösung der deutschen Wirtschaft aus der Weltwirtschaft, die sogenannte **Kuarkriege**, ab. Deutschland müßte bei autarkischem Abschluß infolge des ganzen Aufbaues seiner Wirtschaft und seiner Bevölkerung noch mehr verarmen, die Arbeitsgelegenheiten für die große Zahl der auf Beschäftigung in Handel und Industrie angewiesenen Arbeitnehmer würden sich weiter vermindern und der Ertrag der Arbeit absinken. Aufgabe der deutschen Wirtschaftspolitik darf es nicht etwa sein, den Abschluß von der Weltwirtschaft zu verhindern, sondern die im Wege der letzten Jahre erzwungenen Absperrungen der Länder untereinander wieder zu lockern.

Da diese Lockerung der Handelsperre erst allmählich erreicht werden kann und da ferner vor der endgültigen Lösung des Reparations- und Kriegsschuldenproblems zunächst mit einer weiteren Verstärkung der Autarkiebestrebungen in allen Ländern zu rechnen ist, verlangt der Deutsche Gewerkschaftsbund, daß die innere Wirtschaftspolitik in erster Linie auf

Arbeitsbeschaffung

abgestellt wird. Die Pläne der früheren Regierung enthielten Ansätze zu einem Arbeitslosenbeschaffungsprogramm, dessen schnelle Durch- und Weiterführung gefordert werden muß.

Im Rahmen der nationalen Arbeitsbeschaffung nimmt einen besonders wichtigen Platz die

Siedlung

in ihren verschiedenen Formen ein. Siedlung ist in Deutschland aber nicht nur notwendig, weil sie eine Milderung des Drucks von Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit verspricht, Siedlung ist vielmehr für den Deutschen Gewerkschaftsbund eine nationale Aufgabe, die auch ganz unabhängig von der gegenwärtigen Wirtschaftsnote betrieben werden muß, um die dünn besiedelten Ostgebiete vor fremdnationalen Angriffen kulturell zu sichern. Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert, daß diese nationale Aufgabe nicht um der Interessen einer kleinen Schicht willen preisgegeben oder auch nur in der Durchführung gehemmt wird.

In dieser Zeit, da die dringendsten außenpolitischen und innerwirtschaftlichen Fragen der Lösung harren, sieht der Deutsche Gewerkschaftsbund mit größter Besorgnis, wie weite Kreise des deutschen Unternehmertums zum **Klassenkampf** rufen und unter der Parole „**Freiheit der Wirtschaft**“ vor der Regierung fordern, ihnen für den rückwärtslosen Mißbrauch ihrer Macht die **Wege freizugeben**.

Die Beseitigung der Tarifverträge und des Schlichtungswesens soll ihnen das Recht der willkürlichen Lohn- und Gehaltsfestsetzung geben und dem Staate die Möglichkeit nehmen, die Arbeitnehmer vor der schrankenlosen Willkür unfazialer Unternehmer zu schützen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund lehnt den Klassenkampf nachdrücklich ab, den von oben sowohl als den von unten, er spricht deshalb jeder Regierung das Recht und auch die Pflicht zu, die widerstreitenden Interessen der Stände und Schichten auszugleichen und alle Stände zu schützen, die

feines Schutzes bedürfen. Dieses Recht darf aber nicht einseitig zugunsten der Unternehmer und zum Schaden der Arbeitnehmer angewendet werden. Eine Reichsregierung, die gewillt ist, durch wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen in die Freiheit der Verbraucher und Arbeitnehmer zugunsten der Produzenten und Unternehmer oder einzelner Gruppen von ihnen einzugreifen, muß umgekehrt auch bereit sein, zugunsten der Verbraucher und Arbeitnehmer in die Freiheit der Produzenten und Unternehmer einzugreifen, wenn die Macht der Unternehmer die Existenzfähigkeit der Arbeitnehmer zu untergraben droht. Tarifverträge, Schlichtungswesen und Verbindlichkeitsklärung sind die Instrumente, die der Regierung und ihren Organen die Möglichkeit geben, die Interessengegensätze auszugleichen und den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht zu verhindern.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert deshalb die **Aufrechterhaltung und zweckentsprechende Anwendung der Tarifverträge, des Schlichtungswesens und des Rechts zur Verbindlichkeitsklärung**.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund bekennt sich erneut zu den gesunden Grundgedanken der

Sozialversicherung

Er hält einen Versicherungsschutz, der dem Arbeitnehmer in Notzeiten — Krankheit, Unfall, Berufsinvalidität und unverschuldete Arbeitslosigkeit — einen den geleisteten Beiträgen entsprechenden Rechtsanspruch auf Leistungen verbürgt, für unentbehrlich. Als erstrebenswert betrachtet der Deutsche Gewerkschaftsbund diejenige Form der Sozialversicherung, die durch Weidung und Stärkung des Verantwortungsbewußtseins des einzelnen und unter selbstverantwortlicher Verwaltung der Versicherten die bestmögliche Befriedigung der sehr verschiedenartigen berufseigenen Bedürfnisse mit den geringsten Beiträgen zu erreichen vermag. Alle Erneuerungsbestrebungen, die nach dieser Richtung gehen, ist der Deutsche Gewerkschaftsbund bereit zu unterstützen. Nachdrücklich ablehnen muß er aber alle Versuche, die darauf gerichtet sind, dem Arbeitnehmer zwar Versicherungsbeiträge abzunehmen, Leistungen aber nur im Falle der Bedürftigkeit zu gewähren und ihn damit für die Zeit der für jeden unausbleiblichen Wechselstadium des Lebens in die unwürdige Rolle des Almosenempfängers zu drängen.

Auch für das normale Arbeitslosigkeitsrisiko muß ein Versicherungsschutz aufrechterhalten werden, auf dessen Leistungen die Versicherten durch Beitragszahlung einen unantastbaren Rechtsanspruch erwerben. Die Leistungen müssen im richtigen Verhältnis zu den gezahlten Beiträgen stehen, und das Beitragsaufkommen darf ausschließlich zur Erfüllung des Versicherungszweckes verwendet werden. Das krisenhafte Arbeitslosigkeitsrisiko hingegen kann nicht von den Arbeitnehmern allein getragen werden, es ist Sache des ganzen Volkes, gemeinsam die Mittel zur Unterstützung derjenigen Arbeitslosen aufzubringen, deren Versicherungsansprüche bereits erschöpft sind.

Aus diesen Gründen lehnt der Deutsche Gewerkschaftsbund

die Einführung der Bedürftigkeitsprüfung in der Arbeitslosenversicherung,

die weitere Herabsetzung der mit den gegenwärtigen Beiträgen durchaus zu deckenden Unterstützungssätze,

die beabsichtigte Verwendung eines Teiles der aufgebrauchten Beiträge für Zwecke der Krisenunterstützung nachdrücklich ab.

Er fordert hingegen, unter Ablehnung aller Sondersteuern, die Zusammenlegung der Krisenunterstützung mit der Wohlfahrtsunterstützung und die Ausbringung der für diese Unterstützungszwecke fehlenden Mittel durch eine Vereinheitlichung der Krisensteuer, die alle Einkommen nach einheitlichem Steuertarif heranzieht.

Deutscher Gewerkschaftsbund.

J m b u f.

Gesamtverband der christl. Gewerkschaften Deutschlands.

O t t e.

Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften.

B e c h t.

Gesamtverband deutscher Verkehrs- u. Staatsbediensteter.

R ü m m e l.

regierung noch weiter diese Vorkriegszeit als Vorbild für ihre Maßnahmen und ihre praktische Politik herausstellen wird.

Die Reichsregierung erklärt zur neuen Notverordnung in einer amtlichen Kundgebung, ihr Ziel sei, „die deutsche Wirtschaft vernunftgemäß, unter Ausschaltung künstlicher Experimente, neu zu befruchten“. Wir sehen beim besten Willen nicht, wie aus solchen Maßnahmen eine Befruchtung des Wirtschaftslebens kommen soll. Die

vorliegenden Bestimmungen bedeuten im Gegenteil eine weitere Belastung für die breiten Massen der Allgemeinheit und eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung. Daraus wird niemals eine neue Wirtschaftsbelebung hervorgehen. Darüber hinaus aber sind diese Maßnahmen sozial ungerecht in höchstem Maße. Sie atmen nichts von dem Geiste, der wenigstens in etwa noch die letzten harten Notverordnungsmassnahmen der vergangenen Regierung erfüllte: das Bestreben, in sozial

Dem Volk wird Not verordnet

gerechter Weise alle Schichten der Bevölkerung gleichmäßig zur Lastentragung heranzuziehen. Die neue Regierung sieht offenbar nur die überhöhten Sozialleistungen und die Masse der Arbeitnehmer als billiges Steuerobjekt. Trotzdem sie selbst in ihrer Notverordnung zur Finanzlage des Reiches betonen muß, daß „von Steuererhöhungen keine nennenswerten Mehreinnahmen zu erwarten“ seien, führt sie diese Steuererhöhungen rigoros durch, allerdings nur für die unteren Schichten der Rinderverdiener. Von irgend welcher Kürzung überhöhter Pensionen und Gehälter, von einer Anpassung der Lebenshaltung jener Kreise an die Not des Staates, wie es die Reichsregierung in ihrem Programm so schön ausspricht, ist nichts zu merken. Ebenso zeigt die neue Notverordnung nichts an positiven Hilfsmassnahmen für die Erwerbslosen, Arbeitsbeschaffung, Siedlung usw.

Das Ergebnis dieser ersten Regierungstaten ist so außerordentlich arm. Wenn von einem Kurswechsel bei diesen Massnahmen die Rede sein soll, dann nur in dem Sinn, daß der neue Kurs gegen die Masse des unteren Volkes gerichtet ist. Die Arbeiterschaft wird sich das vornehmen müssen. Soll die künftige Reichspolitik in dieser Richtung weitergeführt werden, dann wird sie sehr bald nur die Notwendigkeit aktiver politischer und gewerkschaftlicher Auseinandersetzungen gestiftet sein. Sorgen wir, daß wir dafür durch schlagkräftige Selbsthilfeorganisationen der Arbeiterschaft, durch geschlossene Gewerkschaften die Voraussetzungen schaffen.

Notverordnung und Sozialversicherung

Die neue Notverordnung wird in ihrem sozialen Teil keineswegs durch ihre rein materiellen Bestimmungen erschöpft. Darüber hinaus sind vielmehr durch diese Notverordnung eine Reihe von „Rann“-Vorchriften festgelegt worden, durch die der Regierung vom Reichspräsidenten außerordentlich weitreichende Vollmachten zur Aenderung bestehender Gesetze gegeben werden. So genügt eine Aufzählung der finanziellen Auswirkungen der Notverordnung auf die betroffenen Arbeitslosen, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung nicht, um die Bedeutung dieser Notverordnung erschöpfend darzutun. Notwendig ist vielmehr und von gleicher, ja vielleicht noch weitgehender Bedeutung auch eine Besprechung jener grundsätzlichen Aenderungen, welche durch diese Ermächtigungsbestimmungen sowohl in der Arbeitslosenversicherung als auch in der gesamten Sozialversicherung erfolgen.

So ist zunächst schon in den neuen Bestimmungen der Notverordnung über die Anpassung der Vorschriften zur Arbeitslosenhilfe an die Arbeitsmarktlage eine solche grundlegende Veränderung eingetreten durch Einfügung der „Rann“-Bestimmungen, welche die Reichsregierung befugt, Bestimmungen des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gegebenenfalls außer Kraft zu setzen oder neue Bestimmungen zu erlassen. Praktisch erhält damit die Reichsregierung die Möglichkeit, gegebenenfalls das Arbeitslosenversicherungsgesetz durch Ergänzungs- oder Ausführungsbestimmungen völlig umzuwandeln. Sie braucht — und das ist besonders wichtig — hierzu nicht mehr eine neue Notverordnung zu erlassen, sondern hat sich lediglich gegebenenfalls die Zustimmung des Reichsrates zu sichern. Naturngemäß gibt diese neue Bestimmung der Reichsregierung nicht nur außerordentlich weitreichende Rechtsbefugnisse, sondern eine ebenso große Verantwortung. In ihre Hände wird damit mehr oder weniger das Schicksal und die künftige Entwicklung der Sozialversicherung überhaupt gelegt. Es ist kaum notwendig zu betonen, daß diese weitreichende Ermächtigung eine doppelt aufmerksame Kontrolle der Öffentlichkeit und notfalls eine ebenso doppelt wachsame Kritik der künftigen Regierungsmassnahmen notwendig macht. Insbesondere die Arbeitnehmerschaft ist daran interessiert. Ihr wird durch diese Neuermächtigung der Reichsregierung ein weiteres Stück der bisherigen Selbstverwaltung in der Sozialversicherung genommen.

Wie zu erwarten war, hat die Regierung auch sofort von diesen neuen Befugnissen Gebrauch gemacht. Durch eine Ausführungsverordnung sind die neuen Sätze der Arbeitslosenversicherung in völlig neuer Aufgliederung und Differenzierung der einzelnen Unterstützungssätze in Großstädten, mittleren Städten und Kleinstädten sowie in ländlichen Bezirken festgelegt worden. Die erfolgte Differenzierung der einzelnen Gruppen liegt zwischen 23 und 50 Prozent. Daraus ergibt sich, daß insbesondere in ländlichen Bezirken und bei ledigen Arbeitslosen starke Unterstützungskürzungen erfolgt sind. Auch die Zahl der Lohnklassen in der Unterstützung hat eine weitere Verminderung (von 11 auf 6) erfahren.

Es ist nicht damit zu rechnen, daß es mit dieser Ausführungsverordnung schon getan ist. Zu erwarten ist vielmehr, daß nach den neuen Befugnissen die Reichsregierung von ihrem Notverordnungsrecht weiteren Gebrauch macht und noch weitere Ergänzungsverordnungen erlassen wird. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß auch der Reichsarbeitsminister allein auf Grund der neuen Notverordnung zu weiteren Ausführungsverordnungen berechtigt ist. Dieses Recht der Reichsregierung zu ergänzenden Ausführungsbestimmungen erstreckt sich auch auf die Krisenfürsorge und auf die Beitragsregelung zur Krankenversicherung der Arbeitslosen. Ebenso ist der Reichsregierung durch die neue Notverordnung das Recht gegeben worden, entweder selbst oder durch den Präsidenten der Reichsanstalt die Sätze der Kurzarbeiterunterstützung zu ändern. Andererseits erhält die Reichsregierung durch die Notverordnung die Befugnis, den nach den erfolgten Kürzungen in der Arbeitslosenunterstützung zu erwartenden Betragüberfluß für andere Zwecke der Arbeitslosenhilfe (Krisenfürsorge, Wohlfahrts-, Erwerbslosenfürsorge) zu verwenden. So wird auf den verschiedenen Gebieten der Arbeitslosenversicherung noch mit weiteren Ausführungsverordnungen der Regierung zu rechnen sein. Das gleiche gilt für die Invalidenversicherung, die Reichsknappschafft und die Unfallversicherung. Besonders wichtig ist diese Ermächtigung der Reichsregierung in Bezug auf die Wirtschaftsförderung der Sozialversicherungsträger. Hier hat die Regierung durch ihr Ermächtigungsrecht die Möglichkeit zu weitgehenden Verwaltungsre-

Die erwartete neue Notverordnung ist am 14. Juni 1932 vom Reichspräsidenten unterzeichnet worden. Sie wird von einem Kurfürst begleitet, in dem eingangs darauf hingewiesen wird, daß die neue Reichsregierung die soziale, finanzielle und wirtschaftliche Not durch organische, neu aufbauende Massnahmen bekämpfen will. Welcher Art diese organischen und neu aufbauenden Massnahmen der neuen Regierung sind, ist mit dem Erlaß der jüngsten Notverordnung der heutigen merkwürdigen Bevölkerung recht klar zum Bewußtsein gekommen. Mußte nach den Verlautbarungen der abgetretenen Regierung mit neuen und harten Bestimmungen gerechnet werden, so übertrifft doch das, was jetzt von der neuen Regierung verordnet wird, weit die schlimmsten Befürchtungen. Der Arbeiterschaft wird ein weiteres Maß von Opfern aufgebürdet, das ohne jeden Zweifel untragbar ist. Es steht auch in gar keinem Verhältnis zu dem, was anderen, immerhin noch leistungsfähigeren Kreisen zugemutet wird.

In der Invaliden-, Angestellten- und Knappschafftsversicherung werden die Renten um 6,- Mark gekürzt. Soweit es sich um Witwen- und Waisenrenten handelt, tritt eine Kürzung um 5,- und 4,- Mark ein. Dies gilt jedoch nur für die alten Renten. Bei den neuen Renten wird der Grundbetrag um 7,- Mark und der Kinderzuschuß um 2,50 pro Monat gekürzt. Die Witwen- und Waisenrente, die bisher sechs und fünf Zehntel der Hauptrente betrug, wird jetzt auf fünf und vier Zehntel dieser Rente herabgesetzt. Bei Renten aus Unfällen beträgt die Kürzung 15 Prozent. Die sonstigen Unfallrenten werden um 7,5 Prozent gesenkt. In der Kriegsofopferversorgung erfolgen gewisse Ungleichungen an früheren Kürzungen in der Kriegsopferversorgung und Sozialversicherung. So erhalten die kinderlos Kriegsschädigten ihre Rente ebenso herabgesetzt wie bisher schon die Renten der Leichtbeschädigten mit Kindern. Kinderzulagen und Waisenrenten werden im allgemeinen nur noch bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres gezahlt. Nur bei Berufsausbildung oder Gebrechlichkeit werden diese Zulagen noch über das 15. Lebensjahr hinaus gezahlt.

Den schärften Schnitt vollzieht die neue Notverordnung bei der Arbeitslosenversicherung. Hier werden nicht nur die Unterstützungssätze um durchschnittlich 23 Prozent gesenkt, sondern es wird auch weitgehend das Versicherungsprinzip fallen gelassen. Dadurch nämlich, daß neuerdings bereits nach sechs Wochen Unterstützungsbezug die Bedürftigkeitsprüfung einleitet wird, die Versicherung praktisch so gut wie aufgehoben. Arbeitnehmer, denen auf Grund von Zwangsbeiträgen zur Versicherung, die jahrelang gezahlt wurden, gesetzliche Rechte eingeräumt waren, werden hier mit einem Federstich enteignet. Der Eingriff in die Versicherung ist derart stark, daß nun mit einem Ueberfluß von 287 Millionen Mark gerechnet wird. Dabei war die Versicherung durch den wiederholten Abbau der Unterstützungssätze und die weitere Kürzung der Bezugsdauer durchaus in der Lage, sich selbst zu tragen. Es lag somit absolut kein Grund vor, einen derartigen Eingriff in die Rechte der Arbeiterschaft zu unternehmen.

Zieht man weiter in Betracht, daß diese ersparten 287 Millionen zur Finanzierung der allgemeinen Arbeitslosenhilfe herangezogen werden, dann erst ermißt man die volle Tragweite der getroffenen Massnahmen. Dann wird auch ganz deutlich, daß es sich dabei um ganz einseitige Belastungen der Arbeitnehmerschaft handelt. Die Betreuung der hilfsbedürftigen Arbeitslosen ist nicht nur Sache der Arbeitnehmer, sondern sie muß Sache des gesamten deutschen Volkes sein. Die Mittel, die zu dieser

Betreuung notwendig sind, müssen anteilmäßig entsprechend der Leistungsfähigkeit der einzelnen Volksschichten aufgebracht werden. Was hier jedoch geschieht, spricht diesem Grundsatz Hohn. Denn nicht nur diese 287 Millionen sind von der Arbeitnehmerschaft aufzubringen, sondern auch die Beschäftigtenabgabe, die 1,5 Prozent des Lohnes beträgt, hat sie genau so wie andere Volksschichten zu tragen. Es tritt demnach neben der Entrechtung auch noch eine doppelte Belastung für sie zutage. In der Krisenfürsorge wird die Bedürftigkeitsprüfung unbeschränkt eingeführt. Die Unterstützungssätze werden um durchschnittlich 10 Prozent gesenkt. Die Ersparnis, die so eintritt, beträgt 117 Millionen Mark. Weiter werden auch die Sätze der Erwerbslosenfürsorge um 15 Prozent ermäßigt, was eine Warenausgabe von 148 Millionen bedingt. Ferner werden die so gekürzten Wohlfahrtsunterstützungssätze als Höchstsätze eingeführt, so daß praktisch eine noch weitgehendere Kürzung Platz greift. Die dadurch eintretende neue Ersparnis beträgt 67 Millionen Mark. Somit werden in der gesamten Arbeitslosenbetreuung durch die neue Notverordnung 520 Millionen Mark eingespart. Zusammen mit den seitherigen Ueberflüssen in der Arbeitslosenversicherung beträgt die Ersparnis über 600 Millionen Mark. Der Durchschnittsunterstützungssatz, der bereits bis auf 50,- Mark im Monat abgebaut war, sinkt damit auf rund 42,- Mark herab.

So sehen also die „organischen neu aufbauenden Massnahmen“, von denen die neue Reichsregierung spricht, für die Arbeitnehmerschaft aus. Sie bedeuten für sie neue unerhörte Opfer, ganz einseitige Belastung und weitgehende Entrechtung. Vergleicht man diese Opfer mit dem, was dem Besitz außerlegt wurde, so tritt das schreiende Unrecht dieser Notverordnung klar zutage. Ganze 45 Millionen sollen von den Besitzenden mehr an Krisensteuer aufgebracht werden. Dagegen wird die Sondervermögenssteuer der Großbetriebe, die sogenannte Aufwandsumlage, um 100 Millionen abgebaut. Während man also auf der einen Seite den Arbeitslosen und Rentenbeziehern ihre Bezüge derart zusammenstreichelt, daß der verbleibende Rest unbedingt zum Hunger zwingt, langt es auf der anderen Seite noch zu Steuergeschenken an die Großindustrie. Krasser konnte die neue Regierung ihre wahre Einstellung zu den unteren Volksschichten nicht zum Ausdruck bringen. Das ist der Geist rücksichtslosester Reaktion.

Gegen diese Art der Lastenverteilung muß die Arbeitnehmerschaft sich energisch zur Wehr setzen. Dieser Eingriff in ihre elementarsten Lebensrechte erfordert geschlossenen Kampf gegen die Reaktion und ihre politischen Steigbügelhalter. Wo sind jetzt die Vertreter jener „Arbeiterpartei“, von der die neue Regierung in den Sattel gehoben wurde? Hier wäre eine Gelegenheit für sie gewesen, durch Geltendmachung ihres ganzen Einflusses diese Entrechtung der Arbeiter zu verhindern. Doch daran haben jene „Arbeiterpolitiker“ kein Interesse. Ihr politisches Geschäft blüht. Das andere interessiert sie weniger. Es gibt für die Arbeitnehmerschaft nur einen Weg dem reaktionären Zeitgeist zu trotzen. Dieser Weg führt über die mancherorts stark verschiebten Gewerkschaften. Ihre jahrzehntelange erfolgreiche und zielbewußte Arbeit im Dienste der Arbeitnehmer bürgt dafür, daß der Sieg der Reaktion zur Niederlage wird, wenn nur die Arbeitnehmerschaft geschlossen diesen Weg beschreitet. R. W.

men und damit verbundener erheblichen Verwaltungs- kostensenkung. Die einzige Beschränkung, die der Reichsregierung in diesem Ermächtigungsrecht auferlegt ist, ist die Einschaltung des Reichsrates, mit dem die Reichsregierung sich vor Erlaß dieser Ausführungsbestimmungen ins Benehmen zu setzen hat. Ob diese Einschaltung des Reichsrates aber eine genügende Sicherheit gegen eine unsoziale oder überspitzte Handhabung dieser Ermächtigungen bieten wird, bleibt abzuwarten. Um so notwendiger ist die ständige Ueberprüfung der zu erwartenden Regierungsmassnahmen durch die Öffentlichkeit und durch die Arbeitnehmerschaft, die mehr denn je an der Wahrung ihrer sozialen Rechte interessiert sein muß.

Die neuen Sätze der Ala.

Auf Grund der Notverordnung vom 14. Juni hat nunmehr der Reichsarbeitsminister eine Verordnung über die Höhe der Arbeitslosenunterstützung und die Durchführung öffentlicher Arbeiten erlassen. Diese Verordnung enthält die neuen Sätze der Arbeitslosenunterstützung. Maßgebend für die Einreihung der Orte in die Ortsklassen ist das jeweilige Ortsklassenverzeichnis, das für die Gewährung von Ortszuschlägen für die Reichsbeamten durch das Befehlsgesetz aufgestellt ist. Durch diese Bestimmung wird die Arbeitslosenunterstützung in den Orten der Sonderklasse und der Ortsklassen A bis E in verschiedener Höhe gezahlt. Die Orte der Sonderklasse und der Ortsklasse A bilden eine Gruppe, und die Orte der Ortsklassen B bis E sind in zwei Gruppen zusammengefaßt worden, und zwar in die Gruppe mit mehr als 10 000 Einwohnern und in die Gruppe mit 10 000 Einwohnern und weniger. Darüber hinaus hat eine Zusammenfassung der einzelnen Lohnklassen auf sechs Lohnklassen stattgefunden. Nur für die Arbeitslosenunterstützungsbezieher der Lohnklassen IV bis VI ist fünf und mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen in die alte Gliederung beibehalten worden. Diese Gliederung wurde am entsprechenden Ort für die Arbeitslosen aus den Lohnklassen IX bis XI in den Orten mit 10 000 Einwohnern und weniger. Nach den neuen Sätzen erhält ein Arbeiter ohne zuschlagsberechtigten Angehörigen in der Lohnklasse I in den Orten der Sonderklasse und der Ortsklasse A nun-

mehr 5,10 M. in der Woche, in den Orten mit mehr als 10 000 Einwohnern den gleichen Satz und in den Orten mit 10 000 Einwohnern und weniger 4,50 RM. in der Woche gegenüber bisher in allen Orten 5,60 RM. — Die Mehrzahl der unterstützten Arbeitslosen befindet sich in den Lohnklassen IV bis VI. Hier erhält ein Unterstützungsempfänger ohne zuschlagsberechtigte Angehörige in den Orten der Sonderklasse und der Ortsklasse A 8,40 RM., in den Orten mit mehr als 10 000 Einwohnern 7,20 RM. und in den Orten mit 10 000 Einwohnern und weniger 6,- RM. in der Woche gegenüber bisher 11,55 RM. in allen Fällen. Die Unterstützungsempfänger der gleichen Lohnklasse mit 6 oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen erhalten in der Sonderklasse und in der Ortsklasse A 17,40 RM., in den Orten mit mehr als 10 000 Einwohnern 16,20 RM. und in den Orten mit 10 000 Einwohnern und weniger 13,50 RM. gegenüber bisher 17,55 RM. in allen Ortsklassen. Der ledige Unterstützungsempfänger in den Lohnklassen IX bis XI bezieht jetzt in den Orten der Sonderklasse und der Ortsklasse A 11,70 RM., in Orten mit mehr als 10 000 Einwohnern 9,90 RM. und in Orten mit 10 000 Einwohnern und weniger 8,40 RM. gegenüber bisher 13,90 RM. in allen Orten. Der Unterstützungsempfänger der gleichen Lohnklasse mit 6 oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen erhält in den Orten der Sonderklasse und der Ortsklasse A 27,90 Reichsmark, in Orten mit mehr als 10 000 Einwohnern 24,30 RM. und in Orten mit 10 000 Einwohnern und weniger 19,20 RM. gegenüber bisher 37,80 in allen Orten.

Die besonderen Unterstützungssätze für Arbeitslose nach kürzerer Beschäftigung als 52 Wochen, für berufsüblich Arbeitslose und für Arbeitslose, die an einem anderen Ort als dem Unterstützungsort beschäftigt waren, fallen mit der neuen Verordnung des Reichsarbeitsministers fort. Die Verordnung bestimmt weiter, daß derjenige Arbeitslose, der für 36 Tage versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung bezogen hat, weitere Unterstützung nur dann erhält, soweit er hilfsbedürftig ist. Für die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit gelten die Vorschriften der Krisenfürsorge. Nach Erwerb einer neuen Anwartschaft beginnt die Frist von 36 Tagen von neuem zu laufen. Die neuen Unterstützungssätze treten am 27. Juni 1932 in Kraft. Die Bestimmungen der Ausführungsverordnung ergreifen auch die laufenden Unterstützungssätze.

Sozialwissenschaft zur Regierungserklärung

In ihrer Zeitschrift „Soziale Praxis“, Heft 23 vom 9. Juni 1932, nehmen die Sozialwissenschaftler zum sozialen Teil der Regierungserklärung Stellung. Es heißt dort:

„Ueber die unerfreuliche Bestimmung dieser Erklärung können Zweifel nicht entstehen. Sie enthält keinen eigenen Gedanken, sondern bewegt sich in abgegriffenen Schlagworten. Sie bringt Generalanklagen gegen das deutsche Volk und was bisher in einer Regierungserklärung ebenfalls nicht üblich war, Anklagen gegen die Regierung, deren Nachfolge angetreten worden ist. Reichskanzler Brüning und die Mitglieder seines Kabinetts haben sich gegen die „schweren Vorwürfe“ in einer Gegenklärung zur Wehr gesetzt, um auf diesem Wege — da die neue Regierung der sachlichen Auseinandersetzung vor der Volksvertretung sich entzogen habe — dem Versuch, die Verantwortlichkeit zu verschieben, entgegenzutreten. Was praktisch geplant wird, ist aus der Erklärung der neuen Regierung nicht zu ersehen und wird von der gesamten Arbeitnehmerschaft mit großer Sorge erwartet.“

Damit erklären die Sozialwissenschaftler, daß die Regierungserklärung die starken Bedenken, die bei der Bildung der neuen Regierung schon zutage traten, durch die Regierungserklärung nicht zerstreut worden sind. Deutlich klingt aus den ungewöhnlich vorsichtigen Formulierungen heraus, daß die Sozialwissenschaft einer Erklärung der neuen Regierung über ihre wirklichen Absichten entgegensteht, denn die Ankündigung gewisser Zeitungen, daß die neue Regierung einen kapitalfreundlicheren Kurs steuern werde, hat in sozialpolitisch interessierten Kreisen ungemein beunruhigend gewirkt.

Die Auswirkung der Kurzarbeit

Durch die zweite Notverordnung vom 5. Juni 1931 war der frühere Reichsarbeitsminister ermächtigt worden, in einzelnen Gewerbezweigen die Einführung der 40-Stunden-Woche zum Zwecke einer Entlastung des Arbeitsmarktes zu verordnen. Die im Anschluß daran vom Reichsarbeitsministerium ausgehenden Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer haben nur für wenige Gewerbe und Gebiete die generelle Einführung der 40-Stunden-Woche gebracht. Das Reichsarbeitsministerium hat also bisher von seiner Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht, nachdem die wenigen bestehenden Kurzarbeitsabkommen in freien Vereinbarungen zustande kamen. Diese Zurückhaltung des Reichsarbeitsministeriums in dieser Frage dürfte darauf zurückzuführen sein, daß kein genauer Ueberblick über den mit einer Verkürzung der Arbeitszeit verbundenen Erfolg vorhanden ist.

Im Reichsarbeitsblatt versucht nun Professor Dr. Jacoby vom Preussischen Handelsministerium, die ungefähre Zahl der bei Einführung der 40-Stunden-Woche einzustellenden Arbeiter zu errechnen. Dazu wurde von ihm sowohl amtliches als auch gewerkschaftliches Material über die den einzelnen Gewerbezweigen zugehörigen Arbeiter, die Arbeitslosigkeit und die bisher eingeführte Kurzarbeit verwendet. Die Berechnungen Jacobys werden in einer Vorbemerkung der Schriftleitung des Reichsarbeitsblattes wegen der Verschiedenartigkeit der Erhebungsmethoden und aus anderen Gründen als problematisch bezeichnet. Trotzdem sind die Ergebnisse der Untersuchung recht interessant.

In der Untersuchung sind alle Arbeiter in Betrieben mit bis zu 10 Arbeitern außer Betracht gelassen worden, weil für diese Betriebe eine Arbeitszeitverkürzung wohl kaum in Frage kommt. Sie erstreckt sich auch nur auf Arbeiter. Auf diese Weise wurde für die Konjunkturgruppen (im Gegensatz zu den Saisongruppen) für März 1932 eine Zahl von rund 2 453 000 noch vollbeschäftigten Arbeitern erfasst. Für die in der gesamten Schifffahrt beschäftigten Arbeiter wird eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht für möglich gehalten. Das gleiche gilt für die bei der Reichsbahn beschäftigten Arbeiter in der Bahnunterhaltung und den Werkstätten (weil dort bereits verkürzt gearbeitet wird). Nur für die im Betrieb und Verkehr der Reichsbahn beschäftigten 160 000 Arbeiter, die in der obigen Zahl von rund 2 453 000 nicht enthalten sind, wird eine Arbeitszeitverkürzung in Betracht gezogen. Weiter kämen für eine Verminderung der Arbeitszeit 368 000 in der öffentlichen Verwaltung tätige Arbeiter in Frage, ferner 630 000 Bau- und Steinarbeiter, die aber zum Teil in der Ziffer von 2 453 000 eingeschlossen sind. Bei einer Verkürzung der Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden könnten, gemessen an der Zahl der jetzt Vollbeschäftigten, 20 v. H. Arbeiter neu eingestellt werden. Das ergibt eine Ziffer von insgesamt 675 000, von der aber 20 v. H. mit Rücksicht auf die erforderlichen Ausnahmen abgesetzt werden, so daß eine Zahl von etwa 500 000 neu einzustellenden Arbeitern verbleibt. Es läßt sich natürlich nicht mit Bestimmtheit sagen, ob diese Zahl annähernd den zu erwartenden Erfolg ausdrückt. Bei der Art der Errechnung und auf Grund des verwandten Materials ist das sehr zu bezweifeln.

Aus der Untersuchung seien im einzelnen folgende Angaben gemacht: für März 1932 wird für die Konjunkturgruppe eine Kurzarbeiterziffer von 41,9 v. H. der beschäftigten Gewerkschaftsmitglieder errechnet. Die höchsten Kurzarbeiterziffern sind bei den Schuhmachern mit 63,2 v. H., bei den Tabakarbeitern mit 60,4 v. H. und bei den Textilarbeitern mit 58,5 v. H. der beschäftigten Gewerkschaftsmitglieder festzustellen. Von den einzelnen Textilarbeiterziffern weisen die Wirkerei und Strickerei 73,5 v. H., Leinen 68,1 v. H., Jute 65,4 v. H., Baumwolle 56,2 v. H., Seide und Kunstseide 52,8 v. H. und Wolle 51,1 v. H. Kurzarbeiter auf. Die Kurzarbeit der beschäftigten Metallarbeiter beträgt 56,5 v. H., der Chemiarbeiter 53,5 v. H. und der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter 50,1 v. H. Innerhalb der letztgenannten Gruppe geben die Getränkearbeiter mit 83,0 v. H. den Ausschlag, weil für die Brauereien zentrale Kurzarbeitsabkommen bestehen. Weiter sind noch zu nennen die Bergarbeiter mit 42,6 v. H., die Holzarbeiter mit 39,5 v. H. und die Buchdrucker mit 20,4 v. H.

Bereinigung bei Wagner & Moras A.-G.?

Der Zusammenbruch der Vereinigten Textilverwerke Wagner & Moras A.-G. hat naturgemäß eine neue starke Erschütterung in das Wirtschaftsleben, insbesondere der sächsischen Industrie, getragen. Die eigenartige Struktur des Konzerns mit seinem umfangreichen Produktionsapparat und seinem in den letzten Jahren aufgelegenen außerordentlich weitreichenden Verkaufssystem hat zur Folge, daß auch durch den finanziellen Zusammenbruch nicht nur einige Großgläubiger, sondern eine außerordentlich große Zahl von kleineren Gläubigern, insbesondere Besitzer von Obligationen, die durch den Konzern begeben wurden, vom Zusammenbruch betroffen wird. So ist aus einer Verlautbarung des Landesausschusses sächsischer Arbeitgeberverbände über die Aussichten des eingeleiteten Vergleichsverfahrens zu entnehmen, daß insbesondere weite Kreise des Mittelstandes betroffen sind. Insgesamt wurden von der verfügbaren Obligationenleihe im Betrage von 7 Millionen Mark zirka 6,3 Millionen Mark begeben. Diese Forderungen sind dinglich gesichert durch die Verpfändung des gesamten Grundbesitzes des Konzerns für die Anleihen. Unter diesen Umständen wird eine endgültige Klärung über das künftige Schicksal des Unternehmens abhängen von der Frage, ob die Besitzer dieser grundbesitzlich gesicherten Obligationen bereit sind, im Interesse der Fortführung der Betriebe und übrigen Gläubiger gewisse Zugeständnisse zu machen; zum mindesten von einem Zwangsverkauf des verpfändeten Grundbesitzes abgesehen. Wird das nicht erreicht, dann würde die Einleitung des Zwangsverfahrens über das gesamte Unternehmen erfolgen müssen und damit das endgültige Schicksal des Konzerns besiegelt sein. Zum Zwecke der Klärung dieser Stellungnahme der Obligationenbesitzer wird am 17. Juni in Dresden eine besondere Obligationärversammlung stattfinden, von der auch der künftige Verlauf des Vergleichsverfahrens abhängig ist.

Aus dem nunmehr veröffentlichten Status des Konzerns ergibt sich folgendes: von der buchmäßigen Aktivmasse, einschließlich Grundstücken usw. in Höhe von 20 Millionen Mark, sind durch Eigentumsvorbehalte rund 18 Millionen Mark in Anspruch genommen. Es verbleibt also nur mehr ein für den Vergleich verfügbarer Rest von 2 Millionen Mark. Auch bei den Vorräten besteht jedoch teilweise Einkommensvorbehalt, so daß gegebenenfalls noch eine weitere Verringerung dieses freien Restbetrages möglich ist. Demgegenüber bestehen Verbindlichkeiten im Betrage von ebenfalls rund 20 Millionen Mark, darunter allein 12,8 Millionen Rentenmark Bankforderungen. Von diesen Forderungen der Banken sind annähernd 5 Millionen Mark durch Eigentumsvorbehalte, Uebereignung und Obligationenleihebesitz (3 Millionen Mark) gesichert. Insbesondere die noch gesunden Betriebe des Unternehmens sind den Banken verpfändet worden. Interessiert sind dabei folgende Banken: D. D. Bank, Dresdner Bank, Commerzbank, Sächsische Staatsbank und die Gruppe Reiz & Co.

Eine Gegenüberstellung von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in den einzelnen Gewerben zeigt, daß in vielen Fällen enge Verbindungen zwischen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit bestehen. Hier ist zu bemerken, daß die Arbeitslosigkeit von den berufszugehörigen Arbeitern berechnet ist, während bei der Kurzarbeit von den beschäftigten Arbeitern ausgegangen wurde, die der amtlichen Berufszählung vom Jahre 1925 entnommen sind. Während so eine durchschnittliche Kurzarbeit von 41,9 v. H. errechnet wurde, beträgt der Durchschnitt der Arbeitslosigkeit 36,4 v. H. Es ist festzustellen, daß in vielen Fällen bei hoher Arbeitslosigkeit auch eine hohe Kurzarbeit vorhanden ist. Für die Metallarbeiter, die zahlenmäßig stärkste Arbeitergruppe, ergibt sich eine Kurzarbeit von 56,5 und eine Arbeitslosigkeit von 46,0 v. H. Bei den Textilarbeitern beträgt die Kurzarbeit 58,5 und die Arbeitslosigkeit 32,6 v. H. und bei den Holzarbeitern 30,5 bzw. 63,9 v. H. Die entsprechenden Zahlen für die Bekleidungsarbeiter lauten 44,0 bzw. 49,0, für die Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter 50,1 bzw. 24,2 und für die Bergarbeiter 42,6 v. H. Kurzarbeiter und 20,3 v. H. Arbeitslose. Der Zusammenhang zwischen der Häufigkeit des Vorkommens von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit wurde auch für die einzelnen Landesarbeitsamtsbezirke festgestellt.

Der Aufwand für den Arbeitslosen

Der durchschnittliche Aufwand je unterstützten Arbeitslosen ging in den letzten Jahren ständig zurück. Dies ergab sich zum Teil bereits aus der Verschiebung von der Arbeitslosenversicherung zur Krisenfürsorge und von dieser zur Wohlfahrtspflege. Dazu kam, daß in allen Unterstützungszweigen mit der wachsenden Notlage Leistungskürzungen vorgenommen wurden. Schließlich müssen die Unterstützungsleistungen der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge, weil sie sich nach dem Verdienst der letzten sechs Monate vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit richten, auch mit dem Sinken der Löhne und Gehälter automatisch zurückgehen. Die große Lohnsenkung vom Januar dürfte sich dabei noch nicht in vollem Umfange ausgewirkt haben. Bei den Leistungen der Wohlfahrts-erwerbslosenfürsorge kommt noch hinzu, daß hier die Naturalunterstützung, deren Wert mit der Preisenkänkung sich vermindert, eine verhältnismäßig große Rolle spielt. Noch im Jahre 1928/29 betrug der durchschnittliche monatliche Aufwand je Hauptunterstützungsempfänger 86,80 RM. Davon waren aber nur 76,50 RM. reiner Unterstützungsanwendung. Bis zum Rechnungsjahre 1931/32 gingen die Gesamtausgaben weiter zurück auf 70,50 RM. Der reine Unterstützungsanwendung je Hauptunterstützungsempfänger sank gleichzeitig auf 63,40 RM. In der Krisenfürsorge betragen die monatlichen Aufwendungen im Rechnungsjahre 1928/29 83,50 RM. In den folgenden Jahren gingen die Gesamtausgaben weiter zurück bis auf

in Mannheim. Das vorgeschlagene Vergleichsverfahren stellt offenbar einen weitgehenden Entlastungsversuch dieser Banken dar. Seine Verwirklichung würde bedeuten, daß von den übrigen 1600 Gläubigern des Konzerns etwa drei Viertel leer ausgehen würden. Außerordentlich bedenklich sind die Aussichten auch für die Regelung der Pensionsansprüche, die von etwa 2000 Pensionären des Konzerns, Angestellten und Arbeitern, hestehen. Man wird bezweifeln müssen, daß unter diesen Umständen die noch einzuberufene allgemeine Gläubigerversammlung eine glatte Einigung über die vorliegenden Vergleichsvorschläge bringt.

Außerordentlich heftig sind die Vorwürfe, die auch von den direkt beteiligten Interessenten der Konzernleitung über ihr Versagen in der Führung des Unternehmens gemacht werden. So wird insbesondere darauf hingewiesen, daß man das durchgeführte Direktladersystem selbst in der Leitung des Konzerns überhaupt nicht mehr überschaute. Noch im April seien etwa 50 dieser größeren und kleineren Direktlader aufgemacht worden, trotzdem bereits das Versagen dieser Verkaufsmethode erkannt werden mußte. Darüber hinaus seien noch bis zum 4. April 4 Conto des Direktverkaufs Bestellungen in die Betriebe gegeben worden, in einem Umfange, als ob überhaupt noch keine Verkaufsstörungen eingetreten seien, während in Wirklichkeit das Versagen dieses Verkaufssystems längst offenbar war. Die Uebersticht über die tatsächliche Lage des Konzerns und den wirklichen Vermögensbestand desselben sei zudem durch eine mangelhafte Buchführung bei den einzelnen Läden unterbunden worden. Selbst wenn so eine Fortführung des Konzerns in Frage käme, sei an eine Aufrechterhaltung dieses Verkaufssystems oder gar an einen weiteren Ausbau desselben, wie die Erklärung der Konzernverwaltung sie in Aussicht stellt, nicht zu denken.

Für die Arbeitnehmerschaft des Konzerns von entscheidender Bedeutung ist naturgemäß die Frage, ob es gelingen wird, mit oder ohne Vergleich eine Fortführung des Unternehmens zu erreichen. Die Weiterbeschäftigung der Betriebe erfordert nach Mitteilung der Konzernverwaltung ein neues Betriebskapital von zunächst mindestens 2 Millionen Mark. Da die Banken sich nicht bereit erklärten, diesen Betrag zu bewilligen, bemühte sich die Konzernleitung wiederholt bei der sächsischen Regierung, um unter Hinweis auf die große Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten einen größeren Staatskredit zu erhalten. Nicht zuletzt infolge des scharfen Protestes des interessierten Groß- und Einzelhandels, der wegen des Direktverkaufs des Konzerns in erbitterter Feindschaft zu demselben steht, haben sich die diesbezüglichen Verhandlungen jedoch zerlegt. So wird man abwarten müssen, ob es evtl. auf Grund der bevorstehenden Obligationärversammlung nicht doch gelingt, die sich gesicherten Banken zu einer entsprechenden Kapitalhilfe für den Konzern zu bewegen. Damit würde zum mindesten die Fortführung eines Teiles der Betriebe möglich gemacht werden.

59,20 RM. im Jahre 1931/32. Ueber die Gesamtausgaben in der Wohlfahrtspflege liegen erst seit dem Rechnungsjahre 1930/31 genaue Ausweise vor. In diesem Rechnungsjahr wurden für den Wohlfahrtsdienstleistungen 58 RM. im Monat im gesamten ausgegeben, im Jahre 1931/32 sind diese Ausgaben auf 53 RM. zurückgegangen. Die Gesamtausgaben lassen aber nur annähernd erkennen, welche Aufwendungen für die Unterstützung gemacht werden mußten. Der reine Unterstützungsaufwand liegt immer um rund 5 RM. unter dem Gesamtaufwand. Die Sätze für die einzelnen Hauptunterstützungsempfänger betragen also 1931/32 im Durchschnitt 63,40 RM., für die Krisenunterstützten 54,20 RM. und für die Wohlfahrtsdienstleistungen 48 RM. im Monat. Inzwischen ist eine weitere Senkung des Durchschnitts eingetreten als Folge der Lohnsenkung im Januar.

Beschäftigungsgrad im Monat Mai

Der abgeschlossene Monat Mai zeigt eine weitere Verschlechterung in der Beschäftigungslage an. Wenn diese auch nur 0,5 Prozent beträgt, so ändert das nichts an der Tatsache der weiteren Verschlechterung. Mit 26,9 Prozent Arbeitslosigkeit liegen wir genau 10 Prozent über dem Stand vom gleichen Monat des Vorjahres.

Die Kurzarbeit stieg von 48,1 auf 52,4 Prozent. Das bedeutet ein Ansteigen um 4,3 Prozent gegen den Vormonat, dagegen ein Hinaufschwellen gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres um 14,4 Prozent.

Nach den Gründen zu forschen, erscheint müßig, da die tiefere Ursache in der allgemeinen Wirtschaftskrise zu suchen ist. Da von dieser Krise mittlerweile nicht nur alle Staaten, sondern auch die meisten Berufe betroffen sind, so brauchen wir nach besonderen Gründen für die Textilindustrie nicht zu suchen. Daß wir eine gewisse Stagnation in der Beschäftigungslage der einzelnen Branchengruppen unserer Textilindustrie haben, geht daraus hervor, daß sich in bezug auf die Arbeitslosigkeit wie auch auf die Kurzarbeit innerhalb der Branchen kaum eine Verschiebung gegenüber dem Vormonat feststellen läßt.

Table with 4 columns: Branche, Uebersticht, Vollbeschäftigt, Arbeitslos, Kurzarbeit. Rows include Seide und Kunstseide, Wolle, Baumwolle, Leinen, Jute, Gardinen, Spitzen, Tüll, Wirkerei und Strickerei, Sonstige.

Verbindlicherklärung des badischen Lohnabbauschiedspruchs abgelehnt

Am 3. Mai wurde, wie wir berichteten, für die badische Textilindustrie ein Schiedspruch gefällig, der einen Abbau der Löhne von 54 auf 52 Pfg. pro Stunde vorsah. Von Arbeitgeberseite war die Verbindlicherklärung dieses Schiedspruchs beantragt worden. Die Gewerkschaften lehnten den Schiedspruch und seine Verbindlicherklärung ab. Das Reichsarbeitsministerium hat nunmehr unter Hinweis auf Art. 1 § 6 der Schlichtungsverordnung die Verbindlicherklärung abgelehnt.

Die rheinischen Jugendverbände zum freiwilligen Arbeitsdienst

Am Sonntag, dem 29. Mai, tagte im Ständehaus in Düsseldorf die Jahreshauptversammlung des Landesausschusses der rheinischen Jugendverbände. Sie war von den angeschlossenen Jugendverbänden stark besucht. Die vorausgehende öffentliche Tagung, an der auch Vertreter der Verbände teilnahmen, besaß sich wie im Vorjahr mit der Not der erwerbslosen Jugend. Regierungsrat Dr. Klein vom Landesarbeitsamt in Köln hielt einen aufschlußreichen Vortrag über die Mitwirkung der Jugendverbände im freiwilligen Arbeitsdienst. Nach der sich anschließenden Aussprache wurde eine Entschließung angenommen, die den freiwilligen Arbeitsdienst unter gewissen sozialpädagogischen Voraussetzungen als eine wirksame Maßnahme jugendpflegerischer Betreuung jugendlicher Erwerbsloser anerkennt und folgende Forderungen erhebt:

1. Da der Erfolg des freiwilligen Arbeitsdienstes abhängig ist von der pädagogischen Eignung des Leiters, dürfen nur solche Persönlichkeiten mit der Führung der Arbeitsgruppen beauftragt werden, die ihre jugendpflegerische Eignung hinreichend erwiesen haben. Bei der Auswahl solcher Persönlichkeiten stellt sich der Landesauschuss mit seinen angeschlossenen Verbänden den Dienstträgern beratend zur Verfügung.
2. Das pädagogische und wirtschaftliche Ziel des freiwilligen Arbeitsdienstes ist am besten zu erreichen, wenn der Arbeitskreis sich verbands- oder weltanschauungsmäßig auf die Angehörigen eines bestimmten Verbandes oder einer bestimmten Weltanschauung ganz oder vorwiegend beschränkt. Bei der Zusammenstellung der Arbeitsgruppen ist diesem Erfordernis Rechnung zu tragen.
3. Die gesetzlichen Grundlagen des freiwilligen Arbeitsdienstes lassen eine Ausdehnung auf alle jugendlichen erwerbsdienstfähigen nicht zu. Insbesondere ist die Heranziehung der ausgeleiterten und nichtunterstützungsberechtigten Jugendlichen nur beschränkt möglich, obgleich gerade sie am dringendsten der Hilfe bedürfen. Der Landesauschuss der rheinischen Jugendverbände fordert daher, daß das Reich zusammen mit der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und den Kommunen einen Weg findet, der auch die Beschäftigung dieser Jugendlichen ermöglicht. Grundsätzlich ist zu fordern, daß alle jungen Erwerbslosen bis zu 25 Jahren beschäftigt werden können, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie Haupt-, Kräfte-, Wohlfahrts- oder gar keine Unterstützung beziehen.
4. Der Landesauschuss der rheinischen Jugendverbände fordert seinen Arbeitsauschuss auf, zusammen mit dem Landesarbeitsamt, dem Landesjugendamt, den rheinischen Regierungen und den rheinischen Kommunen nach geeigneten Arbeiten, die im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes zu verrichten sind, Umschau zu halten und die angeschlossenen Verbände und deren Ortsvereine bei der Stellung der Anträge sowie bei Durchführung der Arbeiten tatkraftig zu unterstützen.

Allgemeine Rundschau

Was sie verdienen.

Es dürfte die Öffentlichkeit stark interessieren, was die Leute verdienen, die aufs neue einen Feldzug gegen die Löhne der Arbeiter entfesselt haben. Nach dem „Bergbauwappen“, dem Organ des Gewerkschaftsbundes christl. Bergarbeiter Deutschlands, zahlte die Braunkohlenwerke an drei Vorstands- und 15 Aufsichtsratsmitglieder 290 000 RM. Die Verwaltungsmitglieder der Niederrheinischen Kohlenwerke bezogen 300 000 RM. Bei der Bremer Bohlkammerer erhielten die drei Vorstandsmitglieder 24 635 RM und der Aufsichtsrat 151 248 RM. Die zum Jünglings-Margarine-Konzern gehörenden Loeris Vereinigte Harburger Deckelwerke L.-G. zahlten an Vorstand und Aufsichtsrat 140 000 RM. Beim Wasserwerk für das südliche westfälische Kohlenrevier in Gelsenkirchen erhielten drei Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsrat 262 000 RM. Die Dresdner Bank zahlte an 11 Vorstandsmitglieder und den Aufsichtsrat 1 020 472 RM. Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der J. G. Farbenindustrie erhielten für 1931 Bezüge von rund 7 Millionen RM.

Der Preussische Landtag nach seiner beruflichen Gliederung.

Von den Abgeordneten des neuen Preussischen Landtages sind 70 Beamte, 22 Landwirte, 58 Handwerker, 44 Arbeiter und Gewerkschaftsangehörige, 43 Kaufleute, 31 Parteimitglieder, 21 Lehrer, 17 Redakteure, 11 Schriftsteller, 10 Schriftsteller, 8 ehemalige Offiziere, 6 Richter, 6 Architekten, 6 Rechtsanwälte, 8 Geistliche, 3 Bankwirte, 3 Ingenieure, 2 Richter, 1 Zahnarzt, 1 Kleingewerbetreibender und 1 Gastwirt. Frauen zählt der Landtag 12.

Sommerurlaubskarten und Erwerbslosenfahrkarten.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat an das Reichsarbeitsministerium und an die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft mehrfach Eingaben gerichtet, in denen darum ersucht wird, die verbilligten Urlaubsfahrkarten auch bei längerem Urlaub der Arbeiterzeit zu gewähren. Die wichtigsten Arbeiter haben eine Urlaubszeit von elf Tagen. Die jetzigen Bestimmungen über die verbilligten Urlaubsfahrkarten können aber nur, daß bei Sommerurlaubskarten die Rückfahrt zum Zielort frühestens am 11. Geltungstage der Fahrkarte angetreten werden darf. Das Gesetz geht nun dahin, daß Arbeiter und Angestellte, wenn sie eine Reiseingangsbescheinigung des Arbeitgebers beibringen, für jede Fahrkarte, auch wenn sie mehrere Orte besuchen wollen, und auch bei Urlaub von wenigen Tagen, die verbilligte Urlaubsfahrkarte erhalten. Sogardern sollte man auch die 200-Kilometer-Grenze fallen lassen.

Demnach wird gefordert, daß Erwerbslose, denen es heute fast gar nicht möglich ist, ihre Angehörigen zu besuchen, besonders wenn eine längere Reise unternommen werden muß, für den halben Preis befördert werden. Ein solches Entgegenkommen kann der Reichsbahn, die damit ihre Löhne besser ausfüllen könnte, selbst nur von Nutzen sein.

Aus der Jugendbewegung

Willebeck.

Die Arbeiterinnengruppe unseres Verbandes machte am Sonntag, dem 22. Mai, eine Halbtagswanderung, die als Zielort gedacht war, in die Baumberge. Morgens um 4 Uhr hatten sich viele Kolleginnen eingefunden, zu denen sich noch einige Kollegen gesellten, um so einige Stunden geistiger Freude genießen zu können; frei von jeder Arbeit an Maschinen, frei von allen Sorgen.

Vom Wetter begünstigt, zogen wir durch die schönen Wälder der Baumberge. Die von einer Hagelkatastrophe ganz furchtbar heimgesuchten Bäume schlugen wieder aus; sie waren bei der Hagel- und Regenkatastrophe aller Blätter beraubt worden. Die Roggenfelder werden wieder neu bestellt. Bald waren wir in Gavigbeck, mohten dem Gottesdienst bei, stärkten uns und machten uns auf den weiteren Weg. Schon bald hatten wir das Glück, vier Rebe zu sehen, die aber schleunigst „Rebkaue“ nahmen. Die Wege führten abwechselnd durch Wälder und Felder. Besonders sind noch die riesigen Steinbrüche zu erwähnen, aus denen schon viele Gotteshäuser entstanden sind. Die kurzen Rasten wurden durch Kreis- oder Gesellschaftsspiele ausgefüllt. So kamen wir gegen Mittag nach Haus mit gutem Appetit und dem Bewußtsein, einige gemüthliche, schöne, interessante und frohe Stunden verlebt zu haben.

Pfingstwanderung der Jugendgruppe Hof.

Am ersten Pfingstfeiertag unternahm unsere Gruppe eine Tageswanderung auf den Epprechtstein, Waldstein und Saalequelle. 22 Kolleginnen und Kollegen trafen sich früh 5 Uhr am Bahnhof. Der Zug brachte uns schnell nach Kirchenlamitzbahnhof, um von dort aus unsere Wanderung zu Fuß zu beginnen. Einige junge Kollegen hatten ihre Gitarre und Mandoline nicht vergessen, denn zum Wandern gehört auch Musik. Zunächst ging's mit

Monatlicher Aufwand für einen Arbeitslosen

in der Arbeitslosen-Versicherung

1929/30	1930/31	1931/32
in RM.	in RM.	in RM.

Krisenfürsorge

1929/30	1930/31	1931/32
77.2	66.7	59.2

Wohlfahrtspflege

RATHAUS	58	33
---------	----	----

ppz. Der durchschnittliche Aufwand für einen unterliegenden Arbeitslosen ist in den letzten Jahren ständig zurückgegangen. Ursache hierfür waren unermessliche Vermögensverluste und die Enge und Beschränkung, deren Folgen automatisch auf die Höhe der Unterstützungsbeträge einwirkten. Der durchschnittliche Aufwand ist aber auch um beträchtlich gesunken, weil heute die Hauptlast der Erwerbslosen - über 2 Mill. hundert Personen - von der gemeindlichen Wohlfahrtspflege befreit wird. Die in unserer Tabelle wieder gegebenen Beträge schließen die Kosten der Versicherung in sich. Ein Arbeitsloser in der Arbeitslosenversicherung erhält nach Abzug der Versicherungsbeiträge einen reinen Unterstützungsbetrag von 63,40 RM monatlich, während der Aufwand für ihn 70,50 RM beträgt.

munterem Sang und Klang über Niederlamitz, Kirchenlamitz, Buchhaus zum Epprechtstein, wo dort die Ruine zu betrachten. Alsbald meldete sich auch der Regen, und von dem Ritzebrachten wurde tüchtig gezecht. Von hier aus ging's jetzt unserem eigentlichen Ziele zu, dem Waldstein, wo wir um 11 Uhr anlangten, um uns, wie verabredet, mit unserem Geschäftsführer, Kollegen Schöffel und dessen Frau, zu treffen. Unser Wimpel, den wir auch mitgenommen hatten, meldete dem Kollegen Schöffel schon von weitem, daß wir schon am Ziele waren. Eine freudige Begrüßung und es wurde gelagert, um uns durch Spiel und Scherz die Zeit zu vertreiben. Als nächste Sehenswürdigkeit wurde die Waldsteinschlucht besichtigt, um von dort aus unsere Heimfahrt Hof zu sehen. Von hier aus kann man weit in unser geliebtes Bayernland sehen. Doch allzu schnell verlor die Zeit, und um 4 Uhr mußten wir wieder unser Bündel schnüren und den Heimweg antreten. Bald waren wir wieder an der Höhe angelangt, die uns wieder in unsere Heimatstadt Hof brachte, wo wir 9:27 Uhr ankamen. Der Tag war herrlich, und der Wettergott hatte auch ein Gläschen mit uns. Alle Teilnehmer hatten den Wank, recht oft solche Wanderungen mit den älteren Kolleginnen und Kollegen zu machen, damit die Zusammengehörigkeit und der Kameradschaftsgeist gepflegt werden. Es waren wenigstens einige frohliche Stunden, die uns den Wirrwarr, in dem unser dealiges Vaterland steckt, und die schwere Not vergessen ließen. A. G.

Berichte aus den Ortsgruppen

Dillkath. Jubelfeier. Der Kollege Kornelius Scheuten konnte vor einigen Wochen auf eine 25jährige Mitgliedschaft im Zentralverband christlicher Textilarbeiter zurückblicken. In diesem Anlaß hatte die Ortsgruppe für Samstag, den 11. Juni, im Lokale Köfers eine Jubiläumsfeierung arrangiert. Nach einem Willkommensvortrag (Margarete Bongers), einem geschäftsmäßigen Lied, vorgetragen von den Kolleginnen des Verbandes, unter Leitung des Herrn Michael Feyen, begrüßte der Vorsitzende Heinrich Lösger Jubilar, Anwesende und den Vertreter des Zentralverbandes, Geschäftsführer Köhler, Bierlein. Die nachfolgende Festsprache des Geschäftsführers brachte dem Jubilar der Dank der Zentrale zum Ausdruck und forderte die Mitglieder, besonders die Kolleginnen, auf, dem Verbande, genau wie der Jubilar es getan, die Treue zu bewahren. Der Dank der Zentrale kam durch die Niederlegung eines Dankschreibens zum Ausdruck. Ein solches Schreiben hat der Jubilar schon früher dem Verbande mit Beifall überreicht. Der Jubilar dankte für die ihm zuteil gewordene Ehrung und versprach, auch weiterhin dem Verbande die Treue zu bewahren.

Prologe der Kolleginnen Effer und Steffen, mehrstimmige Lieder der Kolleginnen, wie „Ewig liebe Heimat“, „Das am Walde die Rosen blühen“, humoristische Vorträge usw. hielten die Teilnehmer noch lange zusammen und werden den Abend für Jubilar und Mitglieder noch lange in Erinnerung halten.

Dingelstädt. Im Jugendheimsaale in Dingelstädt fand am Sonnabend, dem 28., und Sonntag, dem 29. Mai, ein Jugendkursus der christlichen Gewerkschaften statt. Geschäftsführer Böcker (Heiligenstadt) als Leiter der Veranstaltung konnte Angehörige aus fast allen Berufsgruppen der verschiedenen Orte des Eichsfeldes begrüßen. Besonders erfreulich war auch die Teilnahme aus den konfessionellen Standesvereinen. In kurzen Worten umriß er die Notwendigkeit einer sachlicher und umfassenden gewerkschaftlichen Bildungsarbeit gerade in der heutigen Zeit. Die christliche Gewerkschaftsbewegung komme in dieser Beziehung ihrer Verpflichtung gerade den arbeitslosen Jugendgewerkschaftlern gegenüber besonders entgegen.

In umfassenden, leichtverständlichen und tiefgründigen Ausführungen behandelte Schriftleiter Kollege Walter (Düsseldorf) das Gebiet vom Wesen der Gewerkschaften und die heutigen sozialen, antisozialen und radikalen Strömungen. Die Haupttätigkeit der Gewerkschaften beruht in einer beruflich und geistig gut ausgebildeten und gebildeten Gewerkschaftsanhängerschaft. Abhold allen radikalen Phrasen muß nach genauer Kenntnis der Wirtschaftslage und Verhältnisse Arbeit für das Lebensinteresse der Gewerkschaftler und ihrer Familien geleistet werden. Die Gewerkschaften seien in erster Linie Interessenvertretung der Arbeitnehmer. Politische Einflüsse habe sich nur an diesem Punkt zu orientieren. Das Wesen der radikalen Strömungen in ihrer inneren Unwahrscheinlichkeit und Undurchführbarkeit, wie es sich besonders im Kommunismus und Nationalismus widerspiegelt, wurde an Hand einer Fülle von Beispielen an die jungen Teilnehmer herangebracht. Recht reger war das Frage- und Antwortspiel mit eingestreuten Beispielen und Erfahrungen auf diesem Gebiete.

Der Vortragende verstand es, die Zuhörer zu fesseln und ihnen das schwierige Aufgabenfeld nahe zu bringen. Nur zu schnell verfloß zum Leidwesen aller Teilnehmer die Zeit. In seinem Schlusswort dankte Geschäftsführer Böcker allen Teilnehmern und Anwesenden für ihre rege Mitarbeit und besonders dem Kollegen Walter. Der Kursus hat ohne Zweifel dazu beigetragen, die christlichen Jugendgewerkschaftler in das Ideengut der christlichen Gewerkschaften einzuführen, damit sie wirksame Mittstreiter werden und ein Bollwerk bilden gegen unfruchtbareren Radikalismus jedweder Art. Mit dem Wunsch, Gelegenheit zu bieten, öfter derartige Kurse besuchen zu können, konnte die Veranstaltung geschlossen werden mit der Feststellung, daß wertvolle Arbeit für die christlichen Gewerkschaften geleistet wurde.

Buchbesprechung.

Wolff Damajacke: Bodenreform und Landwirtschaft. - Von der „Zinsnechtschaft“ und ihrer Überwindung. Kilmars Hobbing, Berlin, Preis 1 RM.

Unter dem Schlagwort „Brechung der Zinsnechtschaft“ wird seit 400 Jahren zum ersten Male in deutschen Vorträgen die „Schwarze Fahne“ der Verzweiflung gehißt. Und in der Tat stehen heute weite Kreise der Landwirtschaft heute am Abgrund. Die Dürst, welche eine Schuldenerleichterung bringen soll, fordert von unserem armen Volke Millionen Opfer. Sie können natürlich nur gefordert und gegeben werden, wenn die Landwirtschaft durch solche Opfer wirklich dauernd gesund wird. Die vorliegende Schrift des bekannten Führers der deutschen Bodenreformer zeigt, wie und weshalb die bisherigen Versuche verfallen mußten. Sie fordert in ehrlicher Durchführung der Reichsverfassung die „Wirtschaftsheimstätte“ mit ihrem Schutz vor jeder Zwangsversteigerung, aber auch vor jedem spekulativen Mißbrauch mit unserem landwirtschaftlichen Boden.

Die Schrift kann und wird diese große Frage aus dem Streit der Parteien herausheben und die Wege weisen zu unmittelbarer fruchtbarer Arbeit!

Carl Tinhofer: Lukas Hahn. Ein Arbeiterroman. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck-Wien-München.

Tinhofer ist wirklich ein Kenner der modernen Industrie-arbeiterwelt. Er kennt nicht allein ihre materielle und soziale Not, sondern auch ihre Mentalität, weiß sich zurecht in ihrem geistig-seelischen Niveau. Darum bringt das Buch nicht jenen leider so üblichen, sentimental-hilftigen Mitleidschmerz, sondern zeichnet Menschen und Menschenschicksale, von denen es erzählt, stark und realistisch, frei von allem humanisierenden Getöse. Hart sind diese Menschen im Denken und selbstverwundeten Leid, aufricht aber auch in schuldlosem Unglück und unerschuldeter Not, gesund im Irren und sich-wiederfinden. So ist ihr Schicksal, das der Dichter uns schildert, das Schicksal ungezählter Menschen, die gleiche Not und gleichen Irrtum noch immer leiden. Und ihnen wie jenen liegt die Antwort auf tausend Notrufe und Seufzungen des sozialen Problems überhaupt im Grundsätzlichen, im Weltanschaulichen: der christlichen Sozialidee.

Bekanntmachung

Am Schlusse des II. Quartals (26. Woche) wird die Farbe der Beitragsmarken gewechselt. Sämtliche Ueber-schussmarken müssen an die Hauptkasse zurückgeschickt werden. Die neuen Marken werden den Ortsgruppen ohne Bestellung rechtzeitig zugeföhrt.

Abt. Hauptkasse.

† Sterbetafel †

Joh. Witting, Düren, 79 J. - Joh. Vaten, Bocholt, 66 J. - Frz. Hoffmann, Neufahr/Schl., 77 J. - Johanna Vogel, Neumünster, 77 J. - Joh. Bapt. Orffina, Dillingen, 69 J. - Gust. Blum, Langenberg/Abd., 61 J. - Jak. Genschen, M.-Gladbach, 68 J. - Agnes Strammann, Krefeld, 65 J. - Joh. Lankes, Dillkath, 77 J. - Karl Schuster, Forth/L., 73 J. - Mathilde Gebauer, Forth/L., 77 J. - Theodor Hölzer, Burscheid, 68 J. - Rath. Scheuing, Oberneuhirch, 74 J. - Bernh. Gabriel, Langenbielau, 24 J. - Hubert Düppers, Lobberich, 81 J. - Philipp Börmann, Gütersloh, 77 J. - Anna Jordans, Wachen, 61 J. Ruhe in Frieden!

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: In ihren Taten soll ihr sie erkennen! - Rundgebung des D. G. B. - Notverordnung und Sozialversicherung. - Die neuen Sätze der Alt. - Dem Volk wird Not verordnet. - Sozialwissenschaft zur Regierungserklärung. - Die Auswirkung der Kurzarbeit. - Der Aufwand für den Arbeitslosen. - Beschäftigungsgrad im Monat Mai. - Bereinigung bei Wagner & Moras A.-G. - Verbindlicherklärung des badischen Lohnabbauschiedspruchs abgelehnt. - Die rheinischen Jugendverbände zum freiwilligen Arbeitsdienst. - Allgemeine Rundschau: Was sie verdienen. - Der Preussische Landtag nach seiner beruflichen Gliederung. - Sommerurlaubskarten und Erwerbslosenfahrkarten. - Aus der Jugendbewegung: Willebeck. - Pfingstwanderung der Jugendgruppe Hof. - Berichte aus den Ortsgruppen: Dillkath. - Dingelstädt. - Buchbesprechung. - Bekanntmachung. - Sterbetafel.

Schriftleitung: Otto Reiser, Düsseldorf, Florastraße 7.